

Trotz Erhöhung: Hartz IV deckt auch 2020 Stromkosten für Alleinstehende nicht

- Arbeitslosengeld II (ALG II) steigt 2020 für Alleinstehende auf 432 Euro
- Stromkosten in der Grundversorgung 20 Prozent über ALG-II-Regelbedarf für Energie
- CHECK24-Energieexperten beraten bei Fragen zum passenden Stromtarif

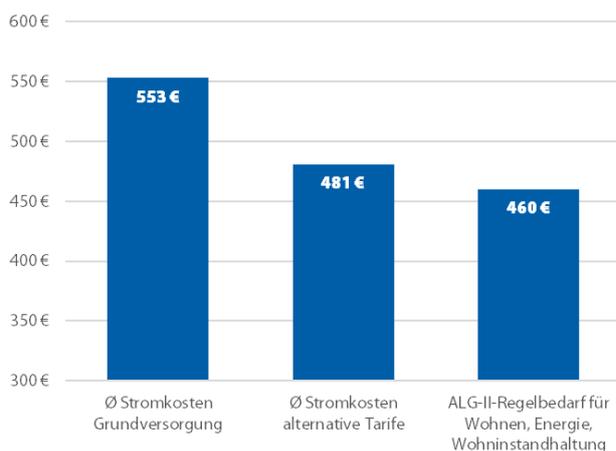
München, 1. Januar 2020

Der Hartz-IV-Regelsatz für Energie reicht nicht aus, um die monatlichen Stromkosten zu bezahlen. Obwohl die Bezüge für Alleinstehende in diesem Jahr um acht Euro auf 432 Euro pro Monat steigen*, zahlen Empfänger von Arbeitslosengeld II im Durchschnitt 93 Euro im Jahr mehr für Strom, als das ALG II vorsieht.

Die Hartz-IV-Pauschale für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung beträgt 2020 monatlich 38,32 Euro**, 1.500 kWh Strom kosten in der Grundversorgung durchschnittlich 46,08 Euro. Damit liegen die Stromkosten 20 Prozent über dem Regelbedarf.

Ø Stromkosten vs. ALG-II-Regelbedarf für Energie

Verbrauch 1.500 kWh p. a.



Quelle: CHECK24 Vergleichsportal Energie GmbH (<https://www.check24.de/strom/>; 089 – 24 24 11 66); hartziv.org; Werte gerundet; Angaben ohne Gewähr

Durch einen Wechsel zu einem der zehn günstigsten Alternativtarife reduzieren Stromkunden ihre monatlichen Kosten auf 40,08 Euro und liegen damit noch immer über dem Regelbedarf.

„Trotz der Erhöhung des Hartz-IV-Regelbedarfs vergrößert sich die Lücke zwischen Energiepauschale und den tatsächlichen Stromkosten für Hartz-IV-Empfänger“, sagt Lasse Schmid, Geschäftsführer Energie bei CHECK24.

533 Stromgrundversorger hoben ihre Preise zum 1.1.2020 an oder haben angekündigt dies noch zu tun – im Durchschnitt um 5,5 Prozent. Betroffen sind hiervon ca. vier Millionen Haushalte, die ihren Strom aus der Grundversorgung beziehen.

CHECK24-Energieexperten beraten bei Fragen zum passenden Stromtarif

Verbraucher, die Fragen zu ihrem Stromtarif haben, erhalten bei den CHECK24-Energieexperten an sieben Tagen die Woche eine persönliche Beratung per Telefon oder E-Mail. Über das Vergleichsportal abgeschlossene oder hochgeladene Energieverträge sehen und verwalten Kunden im Haushaltscenter.

Seit 2012 sind die Tarife der Alternativenanbieter günstiger als die Grundversorgungstarife. Der intensive Wettbewerb zwischen den Anbietern führt zu sinkenden Strompreisen. So konnten Verbraucher innerhalb eines Jahres insgesamt 311 Mio. Euro einsparen. Das ergab eine repräsentative Studie der WIK-Consult, einer Tochter des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK).***

*Quelle: ZDF.de „Bundesrat stimmt Verordnung zu - Hartz-IV-Erhöhung beschlossen“ <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/bundesrat-stimmt-verordnung-zu-hartz-iv-erhoehung-beschlossen-100.html> [abgerufen am 9.12.2019]

**Quelle: hartziv.org „Hartz IV Erhöhung: So setzt sich der Regelsatz 2020 zusammen“ <https://www.hartziv.org/news/20191205-hartz-iv-erhoehung-so-setzt-sich-der-regelsatz-2020-zusammen.html> [abgerufen am 9.12.2019]

***Die vollständige Studie der WIK-Consult mit weiteren Ergebnissen unter: https://www.wik.org/fileadmin/Studien/2018/2017_CHECK24.pdf

Pressekontakt CHECK24

Edgar Kirk, Public Relations Manager, Tel. +49 89 2000 47 1175, edgar.kirk@check24.de

Daniel Friedheim, Director Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1170, daniel.friedheim@check24.de

CHECK24 GmbH | Erika-Mann-Str. 62-66 | 80636 München | presse@check24.de | www.check24.de

Über CHECK24

CHECK24 ist Deutschlands größtes Vergleichsportale. Der kostenlose Online-Vergleich zahlreicher Anbieter schafft konsequente Transparenz und Kunden sparen durch einen Wechsel oft einige hundert Euro. Privatkunden wählen aus über 300 Kfz-Versicherungstarifen, über 1.000 Strom- und über 850 Gasanbietern, mehr als 300 Banken, über 300 Telekommunikationsanbietern für DSL und Mobilfunk, über 5.000 angeschlossenen Shops für Elektronik, Haushalt und Autoreifen, mehr als 150 Mietwagenanbietern, über 1.000.000 Unterkünften, mehr als 700 Fluggesellschaften und über 90 Pauschalreiseveranstaltern. Die Nutzung der CHECK24-Vergleichsrechner sowie die persönliche Kundenberatung an sieben Tagen die Woche ist für Verbraucher kostenlos. Von den Anbietern erhält CHECK24 eine Vergütung.

CHECK24 unterstützt EU-Qualitätskriterien für Vergleichsportale

Verbraucherschutz steht für CHECK24 an oberster Stelle. Daher beteiligt sich CHECK24 aktiv an der Durchsetzung einheitlicher europäischer Qualitätskriterien für Vergleichsportale. Der Prinzipienkatalog der EU-Kommission „Key Principles for Comparison Tools“ enthält neun Empfehlungen zu Objektivität und Transparenz, die CHECK24 in allen Punkten erfüllt – unter anderem zu Rankings, Marktabdeckung, Datenaktualität, Kundenbewertungen, Nutzerfreundlichkeit und Kundenservice.